

	Seite	INHALT	Seite	Seite
Amtliche Bekanntmachungen des Kreises		26. Änderung des Flächennutzungsplans „Neumühlen 3“ und Bebauungsplan Nr. 3-09 „Neumühlen 3“, Stadt Verden (Aller)	130	Sitzung des Rates am 20.11.2019, Flecken Ottersberg 131
Sitzung des Ausschusses für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft am 19.11.2019, Landkreis Verden	129	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9-04 I „Ziegeleiweg“, Stadt Verden (Aller)	130	Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport am 18.11.2019, Gemeinde Oyten 131
Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten am 20.11.2019, Landkreis Verden	129	Sitzung des Finanz-, Personal- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 21.11.2019, Flecken Langwedel	130	Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten am 19.11.2019, Gemeinde Oyten 131
Feststellung der UVP-Pflicht für die Verfüllung von vier Gewässern III. Ordnung in der Gemarkung Embsen im Zuge der Erschließung des Standortes FlaRak-Station Achim, Landkreis Verden	129	Sitzung des Ortsrates Etelsen am 25.11.2019, Flecken Langwedel	130	Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Gemeindeentwicklung am 20.11.2019, Gemeinde Oyten 131
Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		Sitzung des Ortsrates Völkersen am 26.11.2019, Flecken Langwedel	130	Sitzung des Rates am 21.11.2019, Samtgemeinde Thedinghausen 131
Sitzung des Sozialausschusses am 18.11.2019, Stadt Achim	130	Sitzung des Ortsrates Daverden am 27.11.2019, Flecken Langwedel	130	Sitzung des Rates am 19.11.2019, Gemeinde Emtinghausen 131
Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 19.11.2019, Stadt Achim	130	Sitzung des Ortsrates Langwedel am 27.11.2019, Flecken Langwedel	130	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften
		Sitzung des Ortsrates Holtebüttel am 02.12.2019, Flecken Langwedel	131	Jahresabschluss 2018, Breitband Innovationen Nord GmbH (BIN GmbH) 131
				Vereinfachte Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser 131

Bekanntmachung

Am Dienstag, 19.11.2019, tagt um 17:00 Uhr der Ausschuss für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Lfd. Nr./Bezeichnung / Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wasser-, Energie- und Abfallwirtschaft vom 28.08.2019
4. Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Sachstand zum Umbau des Abfallhofes Beppen; mündlicher Bericht
- 4.2 Abfallbilanz 2018
- 4.3 Abfallgebühren; Kalkulation 2020
- 4.4 Antrag und Anfrage der CDU-KTF zu den Themenbereichen: Gewässerqualität, Düngerecht und „Rote Gebiete“
5. Einführung einer „gelben Tonne“?
6. Übernahme und Betrieb der Müllumladestation Langwedel (MUL)
7. Fortführung des Projektes Wasserstoffwirtschaft
8. Entwicklung einer gemeinsamen Wasserstoff-Strategie des Landkreises Verden und der Städte und Gemeinden; Atrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 30.08.2019
9. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 11. November 2019

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 20.11.2019, tagt um 16:00 Uhr der Ausschuss für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten. Sitzungsort: Kreishaus, Kreisausschuss-Saal, Lindhooper Straße 67, 27283 Verden (Aller).

Tagesordnung:

Lfd. Nr./Bezeichnung / Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Ordnungsangelegenheiten vom 04.09.2019
4. Mitteilungen des Landrates
- 4.1 Rettungsdienst; Beitritt des Landkreises Verden zum Bündnis „Rettet die 112 und den Rettungsdienst – Für den Rettungsdienst als Landes- und Kommunalaufgabe“
- 4.2 Um- und Erweiterungsbau der Feuerwehrtechnischen Zentrale; mündlicher Bericht
5. Neufassung der Satzung des Landkreises Verden über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ), der Rettungs- und Feuerwehrleitstelle sowie für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben sowie des vorbeugenden Brandschutzes (Feuerwehrgebührensatzung FwGebS)
6. Katastrophenschutz; Antrag des DRK-Kreisverbandes Verden e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zum Erwerb und Umbau des alten Feuerwehrhauses in Achim-Baden
7. Ersatzbeschaffung eines Transport- und Zugfahrzeuges für die Feuerwehrtechnische Zentrale
8. Ersatzbeschaffung eines Mehrzweckbootes für die Kreisfeuerwehr
9. Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Zu Beginn der Sitzung und nach Ende des öffentlichen Teiles der Sitzung findet eine Einwohnerfragestunde von jeweils 15 Minuten statt.

Verden (Aller), 8. November 2019

LANDKREIS VERDEN
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Verden vom 29.10.2019 zur Feststellung der UVP-Pflicht für die Verfüllung von vier Gewässern III. Ordnung in der Gemarkung Embsen im Zuge der Erschließung des Standortes FlaRak-Station Achim

Die Grundstücksgesellschaft Verden GmbH & Co. KG hat die Erteilung einer Plangenehmigung gem. §§ 67, 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254), für das obengenannte Vorhaben beantragt.

Da die geplante Gewässerverfüllung in den Anwendungsbereich des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) in der Fassung vom 30.04.2007, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.02.2010 (Nds. GVBl. S. 122), fällt, wurde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 5 Absatz 1 i. V. m. Anlage 1 des NUVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für die beantragte Gewässerverfüllung keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 NUVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 7 NUVPG zu berücksichtigen wären. Das festgestellte Ergebnis ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Absatz 3 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 13.05.2019 (BGBl. I S. 706).

LANDKREIS VERDEN
Fachdienst Wasser, Abfall und Naturschutz
Az. 70/657-27 (19-07)

Der Landrat – Im Auftrage: gez. Brünn

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

Bekanntmachung

zur 15. Sitzung des Sozialausschusses am Montag, 18.11.2019, 18:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Achim.

Tagesordnung / Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 16.09.2019
5. Jahresbericht 2018 des Senioren- und Behindertenbeirates
6. Tätigkeitsbericht Freiwilligenagentur 2017-2019
7. Sachstandsbericht über städtische Hochbaumaßnahmen
- a) Neubau von Kindertagesstätten in den Ortsteilen Achim-Uesen, Achim-Baden und Achim-Bierden
- b) Prüfung für die Aufstellung von mobilen Raumanlagen im Bereich des Magdeburger Viertels für 3 Kindertagesstättengruppen
8. Berichtswesen im Sozialausschuss zur Kitaentwicklung
9. Maßnahmen zur Akquisition von Fachpersonal für die Kindertagesstätten der Stadt Achim; hier: Evaluierung der Maßnahmen
10. Satzung über die Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindertagesstätten der Stadt Achim und der nachschulischen Betreuung; hier: Turnusmäßige Anpassung der Einkommensgrenzen
11. Einwohnerfragestunde

Achim, 05.11.2019

STADT ACHIM

Der Bürgermeister – gez. Rainer Ditzfeld

Bekanntmachung

zur 26. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am Dienstag, 19.11.2019, 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses Achim.

Tagesordnung / Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung vom 22.10.2019
5. Bebauungsplan Nr. 32 „Grundstücke an der Achimer Windmühle“ – 1. Änderung
- a) Beschluss über die vorgebrachten Anregungen und Hinweise
- b) Satzungsbeschluss
- c) Berichtigung des Flächennutzungsplanes
6. Einwohnerfragestunde

Achim, 06.11.2019

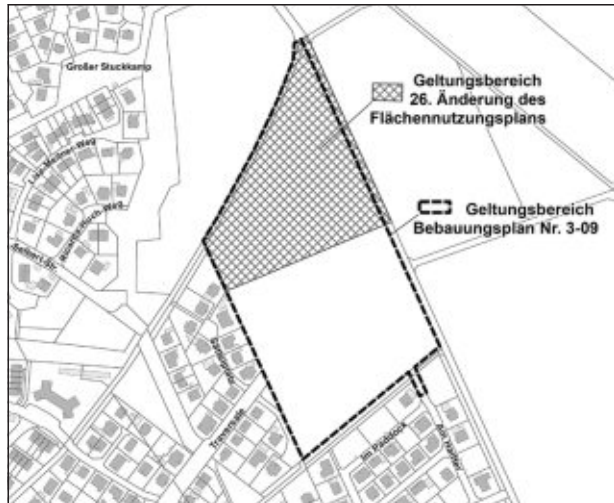
STADT ACHIM

Der Bürgermeister – gez. Rainer Ditzfeld

Bekanntmachung gemäß § 6 und § 10 BauGB Genehmigung der 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller) „Neumühlen 3“ und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3-09, „Neumühlen 3“ mit örtlichen Bauvorschriften

Der Landkreis Verden hat mit Verfügung vom 14.10.2019 (Az.: 63 32 20/Ver-26) gemäß § 6 Abs. 1 BauGB die vom Rat der Stadt Verden (Aller) am 25.06.2019 beschlossene 26. Änderung des Flächennutzungsplans „Neumühlen 3“ genehmigt.

Des Weiteren hat der Rat der Stadt Verden (Aller) auf der Grundlage § 1 Abs. 3 und des § 10 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 84 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) und § 58 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zuletzt gültigen Fassungen, in seiner Sitzung am 25.06.2019 den Bebauungsplan Nr. 3-09 „Neumühlen 3“ mit örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Die Geltungsbereiche der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 3-09 mit örtlichen Bauvorschriften sind aus dem abgedruckten Lageplan ersichtlich.



Mit dieser Bekanntmachung wird die 26. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Verden (Aller) wirksam. Sie tritt an die Stelle der Darstellung im bisher wirksamen

Flächennutzungsplan.

Der Bebauungsplan Nr. 3-09 mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 BauGB). Die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Verden (Aller) und der Bebauungsplan Nr. 3-09 mit örtlichen Bauvorschriften mit den dazugehörigen Begründungen sowie den zusammenfassenden Erklärungen können im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, 27283 Verden (Aller), Zimmer 121-125 montags bis donnerstags von 9.00 h bis 14.00 h und freitags von 9.00 h bis 12.30 h sowie nach Vereinbarung eingesehen werden.

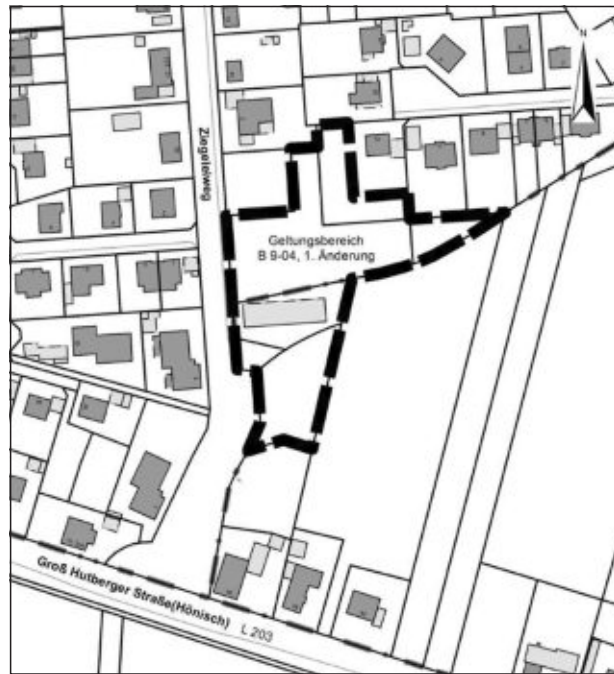
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch Festsetzung des o. a. Bebauungsplans Nr. 3-09 mit örtlichen Bauvorschriften wird hingewiesen. Ein etwaiger Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, durch schriftlichen Antrag bei den Entschädigungspflichtigen die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften des Baugesetzbuchs, Mängel bei der Ermittlung und Bewertung der Belange, sowie Mängel des Abwägungsvorgangs gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2, Abs. 2a und Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Verden (Aller), Große Straße 40, 27283 Verden (Aller) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung und die Mängel begründen soll, ist darzulegen.

Verden (Aller), den 06.11.2019

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 9-04 I, 1. Änderung „Ziegeleiweg“ – mit örtlichen Bauvorschriften – Auslegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Verden (Aller) hat in seiner Sitzung am 05.11.2019 den Entwurf und die Auslegung des o.a. Bebauungsplans gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9-04 I, 1. Änderung „Ziegeleiweg“ – mit örtlichen Bauvorschriften – umfasst, wie in der Planskizze dargestellt, einen Bereich östlich des Ziegeleiwegs und erstreckt sich über ein Gebiet südlich der Grundstücke Poggenweg Nr. 9, 11, 12 und 13 sowie Ziegeleiweg 8 und nördlich des Grundstücks Ziegeleiweg 2.



Übersicht Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9-04 I, 1. Änderung „Ziegeleiweg“

Zweck der Planung ist, für die bislang unbebauten Flächen den Zuschnitt der überbaubaren Flächen anzupassen, um eine bessere bauliche Ausnutzung der Grundstücke zu ermöglichen. Der Bereich soll zukünftig einheitlich als Allgemeines Wohngebiet (WA) festgesetzt werden. Die im Süden des Geltungsbereichs festgesetzte öffentliche Verkehrsfläche soll auf die erforderliche Breite für eine ggf. östlich anschließende Erschließungsstraße angepasst und die verbleibende Fläche ebenfalls für eine Bebauung vorgesehen werden.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9-04 I, 1. Änderung „Ziegeleiweg“ – mit örtlichen Bauvorschriften – und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom **25.11.2019 bis einschließlich 30.12.2019** während der Öffnungszeiten im Rathaus der Stadt Verden (Aller), Ritterstraße 10, Erdgeschoss Flur (Foyer), aus. Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der dazugehörigen Begründung sind gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt unter <https://www.verden.de/bauleitplaene-im-verfahren> im gleichen Zeit-

raum einsehbar.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 9-04 I, 1. Änderung „Ziegeleiweg“ – mit örtlichen Bauvorschriften – können während der Auslegung bei der Stadt Verden (Aller), Große Str. 40, 27283 Verden oder per E-Mail unter bauleitplanung@verden.de eingereicht werden. Es wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Verden (Aller), den 06.11.2019

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Finanz-, Personal- und Wirtschaftsförderungsausschusses des Flecken Langwedel am Donnerstag, dem 21. November 2019, 18:00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses Langwedel.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.08.2019
3. Entwicklung der Personalkosten im Teilhaushalt 2, Stand: 30.09.2019
4. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
5. Unterrichtung und Anfragen

Langwedel, 13. November 2019;

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister – gez. Brandt

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES ETELSEN am Montag, den 25. November 2019, 18:00 Uhr, in der Grundschule Etelsen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung v. 13.06.2019
3. Antrag Andreas Noltemeyer vom 06.05.2019 Umwidmung ehemalige Wahlgrabstätte
4. Bebauungsplan Nr. 97 „Alter Moorweg“ in Etelsen
- a) Aufstellungsbeschluss
- b) Vorentwurfsbeschluss
- c) Auslegungsbeschluss
5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
6. Unterrichtung und Anfragen

Langwedel, 11.11.19

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister – gez. Brandt

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES VÖLKERSSEN am Montag, dem 26. November 2019, 18.30 Uhr, in der Gaststätte Grashoff's in Völkersen.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.08.2019
3. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
4. Unterrichtung und Anfragen

Langwedel, 11.11.19

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister – gez. Brandt

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des Ortsrates Daverden des Flecken Langwedel am Mittwoch, dem 27.11.2019, 19:00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses Langwedel.

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 06.06.2019
3. Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich Sonnenbergsweg, Pommerweg, Danziger Weg und Berliner Straße in Daverden
4. Erweiterung eines bestehenden Sandabbaugebietes in der Ortschaft Daverden, Zustimmung zur Querung der Gemeindestraße „Auf dem Branden“ (361/19);
5. Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020. Anfragen und Unterrichtungen.

Langwedel, 11.11.19

FLECKEN LANGWEDEL

Der Bürgermeister – gez. Brandt

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES LANGWEDEL am Mittwoch, dem 27.11.2019, 18.00 Uhr, im Sitzungsraum des Rathauses in Langwedel

Tagesordnung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom

- 22.11.2018
- Antrag von Holger Thöle zur Fahrbahnverengung durch eine Schraffierungsmarkierung auf der L 158 am Ortseingang Langwedel
 - Benennung von Schaubeauftragten für die Schau der Gewässer dritter Ordnung in Langwedel
 - Antrag der CDU-Fraktion; Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten
 - Antrag der SPD-Fraktion; Überplanung der Ortschaft Langwedel südlich der Bahn
 - Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
 - Unterrichtung und Anfragen

Langwedel, 11.11.19

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister – gez. Brandt

Bekanntmachung

über die öffentliche Sitzung des ORTSRATES HOLTEBÜTTEL am Montag, dem 2. Dezember 2019, 18.00 Uhr im Schützenhaus Holtebüttel in Holtebüttel.

Tagesordnung:

- Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.11.2018
- Antrag der CDU-Fraktion; Anschaffung von Geschwindigkeitsmessgeräten
- Erlass der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2020
- Unterrichtung und Anfragen

Langwedel, 11.11.19

FLECKEN LANGWEDEL
Der Bürgermeister – gez. Brandt

Öffentliche Bekanntmachung

zur 21. Sitzung des Rates am 20.11.2019 um 19:30 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Grüne Str. 24 in 28870 Ottersberg, lade ich mit folgender Tagesordnung ein. Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

- Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; Einbringen von Anträgen
- Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Rates vom 19.09.2019.
- 19/0666: Beschluss zur Annahme einer Spende
- 19/0677: Beschluss zur Annahme von Spenden
- 19/0656: Verpflichtung eines beratenden Mitglieds im Ausschuss für Kultur und Bürgerbeteiligung
- 19/0597: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Heidehof – Bereich am Otterstedter See“
- 19/0472 a: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Neues Feld“
- 19/0473: 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 87 „Molkereistraße“; Prüfung der Stellungnahmen; Satzungsbeschluss
- 19/0391 b: Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde“ Erweiterung I; (Molkereistraße 64 und 66)
- Berichte des Bürgermeisters
- Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- Schließung der Sitzung

FLECKEN OTTERSBERG
Der Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

Bekanntmachung

Am Montag, 18.11.2019, findet um 19:30 Uhr im Rathaussaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Jugend, Kultur, Soziales, Senioren und Sport statt.

Tagesordnung

- 1.-5. Regularien
- Berichte und Mitteilungen der Verwaltung
- 6.1 Sozialatlas im Landkreis Verden hier: 23. Fassung
- 6.2 Themenspeicher für Beratungen im Jahr 2020; hier: Sammlung für den JuKSSS
- Ehrenmal am kirchlichen Friedhof Oyten
- Weiterführung der Kostenübernahme von Räumlichkeiten; hier: Antrag des Vereins Oyten hilft e.V.
- Erhöhung des Zuschussanteils der Gemeinde Oyten für Konzerte; hier: Antrag der Musikfreunde Oyten e. V. vom 17.10.2019
- Zuschuss an die Achimer Tafel e. V. für das Haushaltsjahr 2019; hier: Antrag vom 29.10.2019
- Erneuerung von Städtepartnerschaften; hier: Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN vom 04.09.2019
- Ergänzung der Richtlinie für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern in der Gemeinde Oyten; hier: Anpassungsvorschlag der AGOS e. V.
- Haushaltsplanung 2020; hier: Beratung für die den Ausschuss Jugend, Kultur, Soziales, Senioren & Sport betreffenden Produkte
- Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.
Die Veröffentlichung des Bekanntmachungstextes erfolgt auch unter www.oyten.de.

Oyten, den 08.11.2019

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 19.11.2019, findet um 19:30 Uhr im Ratssaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Kindergartenangelegenheiten statt.

Tagesordnung

Regularien

- 6.1 Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Verden hier: für die Jahre 2019 - 2025
- 6.2 fehlende Krippenplätze im Kita-Jahr 2019/2020 hier: Bericht zur Schaffung der fehlenden Plätze
7. Kindertagesstättenbedarfsplanung; hier: Interne Planung des Kindertagesstättenbedarfes bis 2025
8. Haushaltsplanung 2020; hier Beratung der den Ausschuss für Kindergartenangelegenheiten betreffenden Produkte

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Oyten, den 07.11.2019

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Mittwoch, 20.11.2019, findet um 19:30 Uhr im Ratssaal, Hauptstr. 55, Oyten, eine öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt & Gemeindeentwicklung statt.

Tagesordnung

Regularien

6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 – Teilhaushalt 60
7. Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2019;
 - Ausbau der Beleuchtungseinrichtung an der Straße Oyterdamm
 - Überprüfung der Ampelschaltung Oyterdamm/Am Moor
 - Vernetzung der Lichtzeichenanlagen auf der L 168
 - Geschwindigkeitsreduzierung in der Straße Zum Behlingsee
 - Geschwindigkeitsmessung auf der Straße Oyterdamm
8. Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung; Straßenausbaurichtlinie

Regularien

Nach der Regelung der Geschäftsordnung findet jeweils zu Beginn und nach Beendigung der Sitzung eine Einwohnerfragestunde von je 15 Minuten statt.

Oyten, den 08.11.2019

GEMEINDE OYTEN
Die Bürgermeisterin

Bekanntmachung

zur 20. Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen, am Donnerstag, 21.11.2019, 20:00 Uhr, Gaststätte Schierloh, Felder Dorfstr. 61, 27339 Riede-Felde, Saal.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Samtgemeinde Thedinghausen am 24.10.2019
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Einrichtung der Grundschule Morsum zur offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2020/2021 (ab 01.02.2021)
6. Einrichtung der Grundschule Blender zur offenen Ganztagschule zum Schuljahr 2020/2021
7. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
8. Mitteilungen und Anfragen
- 8.a) Sachstand Breitbandförderung GAK 2017
9. Einwohnerfragestunde

Thedinghausen, den 11.11.2019

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN
Der Samtgemeindebürgermeister – gez. Hesse

Bekanntmachung

zur 14. Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen am Dienstag, 19.11.2019, 19:30 Uhr, Gaststätte „Waldschänke“, Syker Str. 89, 27321 Emtinghausen-Bahlum, Clubzimmer.

Tagesordnung / Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde

3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Emtinghausen vom 10.09.2019
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Baumschenkungen
6. Gewährung eines Zuschusses an den Schützenverein Emtinghausen von 1929 e.V. für die Anschaffung von Schießsportausrüstung
7. Gewährung eines Zuschusses an den TSV Emtinghausen für die Anschaffung einer Wasserpumpe
8. Antrag an die Samtgemeinde Thedinghausen auf Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für den Friedhof Emtinghausen vom 26.10.2005; hier: 3. Änderung
9. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
10. Mitteilungen und Anfragen
- 10.a) Kommunalisierung der Sprachförderung und besondere Finanzhilfe nach § 18a KiTaG
11. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

Thedinghausen, den 07.11.2019

GEMEINDE EMTINGHAUSEN
Der Gemeindedirektor – gez. Hesse

Jahresabschluss 2018 der Breitband Innovationen Nord GmbH (BIN GmbH)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der BIN GmbH in entsprechender Anwendung von § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO).

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EPG Treuhand Aktiengesellschaft, Oyten, hat am 28.06.2019 folgenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt:

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und
- erfolgte die Geschäftsführung ordnungsgemäß.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat folgenden Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilt:

„Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2018 und zum Lagebericht der Breitband Innovationen Nord GmbH sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EPG Treuhand Aktiengesellschaft, Oyten, vom 28.06.2019 ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“

Verden (Aller), 10.07.2019

Landkreis Verden – Rechnungsprüfungsamt –
gez. Paepke

II. Die Gesellschafterversammlung der BIN GmbH hat in ihrer Sitzung am 17.10.2019 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 festgestellt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von 134.638,19 Euro ab. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 134.638,19 Euro wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Der Lagebericht 2018 wird festgestellt. Dem Geschäftsführer Helge Dannat wird für das Jahr 2018 die Entlastung erteilt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 02.12.2019 bis zum 10.12.2019 bei der Breitband Innovationen Nord GmbH, Grüne Straße 15, 28870 Ottersberg während der Dienststunden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Ottersberg, 12. November 2019

gez. Helge Dannat – Geschäftsführer

Vereinfachte Flurbereinigung Schwarmer Bruch, Landkreis Diepholz, Verfahrensnummer 2608
Genehmigung der Planänderung Nr. 2 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen zugleich Feststellung über das Unterbleiben der Umweltverträglichkeitsprüfung

Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen – Flurbereinigungsbehörde – hat mit Datum vom 05.11.2019 die Planänderung Nr. 2 zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen – Plan nach § 41 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) – nach § 41 Abs. 4 FlurbG genehmigt.
Das Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser

hat im Rahmen der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 Satz 2 Nds. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) vom 30. April 2007 (Nds. GVBl. 2007 S. 179)* für die Planänderung Nr. 2 zum Plan nach § 41 FlurbG zugleich gemäß § 6 NUVPG festgestellt, dass für das Vorhaben – Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen i. S. des FlurbG – **keine** Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist (Ziffer 4.4 der Plangenehmigung).

Die Plangenehmigung vom 05.11.2019 mit den Bestandteilen Gebietskarte, Auszüge aus der Karte der Planänderung Nr. 2 zum Plan nach § 41 FlurbG, Verzeichnis der Anlagen und Festsetzungen und Erläuterungsbericht sowie die Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 Abs. 2 Satz 2 NUVPG liegen, beginnend mit dem 1. Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung, im Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle

Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen zur Einsichtnahme während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen können auch auf der Internetseite des Amtes für regionale Landesentwicklung Leine-Weser unter: **www.arl-lw.niedersachsen.de/bekanntmachungen/** eingesehen werden. Berechtigte haben die Möglichkeit, einen Papierausdruck der Planänderung und der Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls anzufordern.

Gegen diese Genehmigung kann von den nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) vom 23.08.2017 (BGBl. I S. 3290)* anerkannten inländischen oder ausländischen Vereinigungen nach Maßgabe der §§ 2 und 4 Abs. 1 UmwRG und von den Beteiligten nach § 61 Nummer 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 1991)* nach Maßgabe des § 4 Abs. 3 UmwRG innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für regiona-

le Landesentwicklung Leine-Weser, Bahnhofplatz 3-4, 31134 Hildesheim oder beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen, Galtener Straße 16, 27232 Sulingen Widerspruch erhoben werden. Bei schriftlichem Widerspruch wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben innerhalb der Frist bei einer der vorgenannten Stellen eingegangen ist.
*in der zurzeit gültigen Fassung

Sulingen, den 11.11.2019

**Amt für regionale Landesentwicklung
Leine-Weser, Geschäftsstelle Sulingen**
gez. Klimmek

Az.: Kli – Verfahrensnr. 2608, HA I § 41
